

antragsformular

waff Weiterbildungskonto
Nordbahnstraße 36
A-1020 Wien

Senden Sie das Antragsformular und die vier Beilagen an nebenstehende Adresse.

Um Ihre Förderung rasch und unbürokratisch erledigen zu können, ersuchen wir Sie die folgenden Punkte zu beachten:

Telefon

Geben Sie bitte eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, damit wir Sie bei eventuellen Rückfragen anrufen können.

Sozialversicherungsnummer

Wenn Sie Ihre Sozialversicherungsnummer nicht kennen, fragen Sie bei Ihrer zuständigen Gebietskrankenkasse oder bei dem/der ArbeitgeberIn nach.

Schulbildung

Kreuzen Sie den jeweils höchsten Schulabschluss mit Angabe der Fachrichtung an.

Kurs/Seminar

Geben Sie Titel und Dauer Ihrer Weiterbildungsmaßnahme sowie das Kursinstitut und die Gesamtkosten des Kurses/des Semesters genau an.

Bankverbindung

Kontonummer, Bankleitzahl und Bankkurzbezeichnung sind unbedingt notwendig – eine Auszahlung ist nur durch Überweisung auf Ihr Konto möglich.

Die notwendigen Informationen finden Sie auf Ihrer Scheck-/Bankomatkarte bzw. auf Ihren Kontoauszügen – oder fragen Sie in Ihrer Bank.

Beilagen

- ▷ Nachweis des Status: Kopie einer Arbeitsbestätigung bzw. des letzten Gehaltszettels oder Kopie der Vormerk-Bestätigung des AMS. Für eine erhöhte Förderung von bis zu 300,- Euro ist der Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Sozialhilfe oder eine Bestätigung über die Elternkarenz bzw. Bildungskarenz – ausgestellt vom/von der ArbeitgeberIn – notwendig. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist immer der Status zu Kursbeginn.
- ▷ Kopie der **Kursbesuchsbestätigung** oder des Zeugnisses. Beides erhalten Sie nach Beendigung des Kurses bzw. des Semesters vom Veranstalter. Bei Fernlehrgängen ist die letzte korrigierte Hausübung samt Anmeldung beizulegen.
- ▷ **Meldebestätigung:** Durch die Meldebestätigung soll der aktuelle **Hauptwohnsitz** in Wien nachgewiesen werden. Ausgestellt wird dieses Dokument bei allen Magistratischen Bezirksämtern. Ein alter Meldezettel kann nur dann als Nachweis herangezogen werden, wenn es zwischenzeitlich zu keiner Adressänderung gekommen ist (Adresse auf dem Meldezettel ist mit Zustelladresse identisch!).
- ▷ Als **Zahlungsnachweis** werden akzeptiert: Kassabeleg bzw. Zahlungsbestätigung vom Kursinstitut oder Auftragsbestätigungen beim Internetbanking bzw. quittierte Zahlscheine, diese **allerdings nur in Kombination mit einem Kontoauszug**.

Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds



Nordbahnstraße 36 · A-1020 Wien · Tel: 217 48-555 · Fax: 217 48-530

Öffnungszeiten: Mo bis Do: 8 – 17 Uhr, Fr 8 – 12.30 Uhr

